

TEILEGUTACHTEN

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

(Umschreibung auf ein Teilegutachten auf der Grundlage des Technischen Berichtes
KT-0788175/3 des TÜV Berlin vom 06.09.1990)

Auftraggeber : **Heinrich Eibach GmbH
Suspension Technology
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Automobiles Peugeot (F)
ABE-Nr. / EG-BE-Nr.:	E042; E042/1; E452; E452/1
amtl. Typbezeichnungen:	10A; 3A; 10C; 3C
Verkaufsbezeichnungen:	Peugeot 309

Federausführungen vorne für Varianten und zul. Achslasten	7002001 VA alle außer GTi bis max. 750 kg	7005001 VA 1,9 GTi und 1,9 GTi 16V bis max. 750 kg
--	---	--

Federausführungen hinten und zul. Achslasten	serienmäßige Drehstabfederung bis max. 750 kg
--	---

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Heinrich Eibach GmbH
 Suspension Technology

 Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern
 Typ : E7002-120 / E7005-120

 Blatt 2 von 4
 24.01.08

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 20 – 35 mm durch andere Fahrwerksfedern an der Vorderachse und Verstellung der serienmäßigen Drehstabfederung an der Hinterachse.

2.1 Angaben zu den Federn

Kennzeichnungen:	Vorderachse	Vorderachse
Hersteller:	Heinrich Eibach GmbH	
Typkennzeichnung:	7002001 VA	7005001 VA
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt	
Ort der Kennzeichnung:	Bereich mittlere Windung	
Oberflächenschutz:	Kunststoffbeschichtung	

Konstruktive Federdaten	Schraubendruckfeder	Schraubendruckfeder
Außendurchmesser (mm)	156	157,5
Drahtdurchmesser (mm)	13	12,5
Federlänge Lo (mm)	269	273
Gesamtwindungszahl	5,5	5,5

2.3 Angaben zu den Endanschlägen

Die Federwegbegrenzer bleiben an beiden Achsen in serienmäßigem Zustand.

2.4 Einbau

Der Einbau der Sonderfahrwerksfedern erfolgt ebenso wie der Einbau der Serienfedern. Die Drehstabfederung an Achse 2 ist entsprechend der Tieferlegung an Achse 1 zu verstellen.

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug mit den hier beschriebenen Schraubenfedern und der Verstellung der serienmäßigen Drehstabfederung gemäß Pkt. 2.4 wurde einer Prüfung nach VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber : Heinrich Eibach GmbH
Suspension Technology
Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern
Typ : E7002-120 / E7005-120

Blatt 3 von 4
24.01.08

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.2 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.3 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.4 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

- 5.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3** Die Endanschlüsse müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- 5.4** Fahrzeuge mit federwegabhängigem Bremsdruckregler an Achse 2 müssen gemäß den Vorgaben des Fahrzeugherstellers überprüft und ggf. neu eingestellt werden.
- 5.5** Das Fahrwerk ist mit den Seriendämpfern wie auch mit baugleichen Zubehördämpfern zulässig.
- 5.6** Die eingebauten Federn müssen in axialer Richtung spielfrei sein.

Auftraggeber : Heinrich Eibach GmbH
Suspension Technology

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern
Typ : E7002-120 / E7005-120

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 24.01.08



Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk - Tuning



Dipl.-Ing. Ulrich